

Das Unrechtssystem spricht

Absichten der Aktionsleitung

Es ist ein Unterschied, ob eine Behauptung durch einen Staatsangehörigen ohne politische Ausbildung gemacht wird oder ob dieselbe Aussage vom zuständigen Behördenleiter einer staatlichen Behörde gemacht wird.

Es ging darum nachzuweisen, daß es die **Staatsangehörigkeit zur Bundesrepublik Deutschland** nicht gibt. Ferner sollte geklärt werden, wie **der korrekte Name des Staates** heißt, dem die Deutschen angehören.

Zu diesem Zweck wurden bundeseinheitlich und zeitlich synchron 2 Muster-Anfragen an die Behördenleiter geschickt, die den Behörden vorstehen die für die Erstellung von Staatsangehörigkeitsausweisen zuständig sind.

Erzieltes Ergebnis

Es steht nach schriftlicher Auskunft durch die <Behördenleiter> zweifelsfrei fest, daß es die **Staatsangehörigkeit Bundes<republik> Deutschland NICHT** gibt

Mängel der Aktion

Bis zum offiziellen Ende der Aktion dem 22.08.09 liegen noch nicht alle Antworten der Befragten vor.

Aufgrund des einheitlichen Antwortmusters der Befragten ist aber davon auszugehen daß keine anderslautenden Antworten eingehen werden.

Zudem werden mit dieser Auswertung die Musterbriefe veröffentlicht, so daß jeder diese Aktion für sich jederzeit nachvollziehen kann.



Das Unrechtssystem spricht

Erwartungen

Es werden 2 höfliche Fragen gestellt

1.Frage

Kann ich die Staatsangehörigkeit Bundesrepublik Deutschland beantragen

gerechtfertigt erwartete Antwort:

Ja, Sie sind Staatsangehöriger der Bundesrepublik Deutschland

Nein, Sie sind kein Staatsangehöriger der Bundesrepublik Deutschland

Sie sind statt dessen Staatsangehöriger des Staates <Bezeichnung>

2.Frage

Wie lautet der korrekte Name des Staates dem ich angehöre

gerechtfertigt erwartete Antwort:

Sie sind Staatsangehöriger der Bundesrepublik Deutschland

Unterstellungen

Es wird unterstellt, daß es den Staat Bundesrepublik Deutschland gibt

Es wird unterstellt, daß dieser Staat Behörden zur Ausübung der Exekutive unterhält

Es wird unterstellt, daß diese Behörden von Beamten geleitet werden

Es wird unterstellt, daß die leitenden Beamten dieser Behörden Beamte auf Lebenszeit sind

Es wird unterstellt, daß sich diese Beamten korrekt im Sinne der Gesetze verhalten

Es wird unterstellt, daß völkerrechtliche gesetzliche Vorgaben von diesen Beamten beachtet und angewendet werden.



Mustertext I, probieren Sie ihn aus

Per EINWURF / EINSCHREIBEN

Anfrage zur Staatsbürgerschaft Bundesrepublik Deutschland

Sehr geehrter Herr ...

sehr geehrte Frau ...

Bitte teilen Sie mir mit, ob ich über Ihr Haus
die Staatsangehörigkeit **Bundesrepublik Deutschland**
beantragen kann.

Um Ihrem Hause Kosten zu ersparen habe ich diesem Schreiben einen
frankierten Rückumschlag beigefügt.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.
In Erwartung Ihrer geschätzten Antwort verbleibe ich einstweilen
mit freundlichem Gruß

Unterschrift

Vor und Zuname in Klarschrift

Erwartete Antwort

....ja Sie können...

....nein Sie können nicht...



Mustertext II, probieren Sie ihn aus

Sehr geehrte xxxxxxx,

Der Zweck dieser Anfrage ist ausdrücklich **NICHT** die Frage nach einer deutschen Staatsangehörigkeit und diese Anfrage dreht sich auch **KEINESWEGS** um die Beantragung einer deutschen Staatsangehörigkeit.

Als Inhaber des Personal Ausweises Nr <**Nummer eingeben**> bitte ich mit diesem Schreiben um die Beantwortung folgender Frage:

Bin ich ein Staatsangehöriger des Staates Bundesrepublik Deutschland?

Sofern diese Frage mit Nein zu beantworten wäre stelle ich dann die Frage:

Wie heißt der korrekte Name des Staates dem ich angehöre.

Ich wiederhole ausdrücklich

Der Zweck dieser Anfrage ist ausdrücklich **NICHT** die Frage nach einer deutschen Staatsangehörigkeit und diese Anfrage dreht sich auch **KEINESWEGS** um die Beantragung einer deutschen Staatsangehörigkeit.

Ich bitte höflichst um Ihre **konkrete** Antwort und bedanke mich für Ihre Bemühungen. Um unnötige Kosten für Ihr Haus zu vermeiden füge ich wieder einen frankierten Rückumschlag für Ihre Antwort bei.

In Erwartung Ihrer geschätzten Antwort verbleibe ich einstweilen

Mit freundlichem Gruß

Erwartete Antwort

....ja, Sie sind...

....nein Sie sind Angehöriger des Staates...



Das Unrechtssystem spricht

Beteiligte Postleitzahlen

12167
13127
13409
15711
15741
16225
41844
55452
59846
67071
67125
67126
67459
67459
69502
70191
77723
88281
93179
04936

Beteiligte <Behörden>

Esslingen/Neckar
Ravensburg
Hochsauerlandkreis
Berlin Lichtenberg
Rhein Neckarkreis
Landkreis Dahme Spreekreis
Landkreis Elbe Elster
Heinsberg
Kreuznach
Leverkusen
Berlin Pankow
Regensburg
Rhein Siegkreis
Stuttgart

Die Eigenschaftsbeschreibung

Das in der Eigenschaftsbeschreibung verwendete Eigenschaftswort beschreibt eine Eigenschaft, durch die der beschriebene Begriff von anderen unterscheidbar wird.

So ist

eine rote Rose

eine Eigenschaftsbeschreibung

Genauso ist

eine deutsche Staatsangehörigkeit

eine Eigenschaftsbeschreibung.

Sie gibt die Eigenschaft, aber **NICHT** den Staat an,
dem der Staatsangehörige angehört

Ausschließlich der **Name** des Staates gibt an
welchem Staat ein Staatsangehöriger angehört.

Dieser Name ist kein Eigenschaftsbegriff

Sonst müßte im Ausweis stehen: Staatsangehörigen**eigenschaft**: DEUTSCH

Dies ist offensichtlich nicht der Fall



Geschäfts-/Aktenzeichen

GeschZ 11BüDStA93ohne

Antwort

Sehr geehrter Herr Herr t,

Ihr Schreiben vom 13.07.2009, das im Bezirksamt Lichtenberg am 16.07.2009 eingegangen ist, wurde mir von der Leiterin des Amtes für Bürgerdienste und Wohnen zur Beantwortung übergeben.

Ihrem Schreiben ist zu entnehmen, dass Sie die Staatsangehörigkeit der „Bundesrepublik Deutschland“ beantragen wollen.

Von der Begrifflichkeit her gibt es keine „Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland“, sondern nur die „deutsche Staatsangehörigkeit“.

Zur Regelung der deutschen Staatsangehörigkeit wurde 1913 das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG) erlassen. Danach war Deutscher (im Sinne von „Reichsangehöriger“), wer die Staatsangehörigkeit eines (deutschen) Bundesstaates (das Deutsche Kaiserreich ab 1871 war verfassungsrechtlich ein Bundesstaat) oder die unmittelbare Reichsangehörigkeit besaß.

Erst im Jahre 1934 wurde die Unterscheidung zwischen Staats- und Reichsangehörigkeit aufgegeben; es gab danach nur noch eine deutsche Staatsangehörigkeit.

Das RuStAG galt nach dem 2. Weltkrieg unverändert weiter, soweit seine Bestimmungen nicht dem Grundgesetz widersprachen.

Auch die DDR hielt zunächst am RuStAG fest bis 1967 ein eigenes Staatsbürgerschaftsgesetz erlassen wurde. Staatsbürger der DDR wurden weiterhin als deutsche Staatsangehörige im Sinne des Grundgesetzes betrachtet. Durch den Beitritt der DDR zur BRD galt auch für die (ehemaligen) Staatsbürger der DDR das RuStAG wieder unmittelbar.

KEHRWOCHE Kommentar

Die *deutsche Staatsangehörigkeit* ist eine **Eigenschaftsbeschreibung** und **NICHT** die Beschreibung eines Staates dem der Staats Angehörige angehört. Die anfragende Person wird mißachtet, wie eine unmündige Sache behandelt.



Geschäfts-/Aktenzeichen

Aktenzeichen (Bitte stets angeben)

33 31 01

Antwort

Sehr geehrter Herr 

mit Schreiben vom 10.07.2009 baten Sie um Auskunft hinsichtlich der Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit. Der Antrag auf Einbürgerung kann hier in der Behörde, Landkreis Dahme-Spreewald, Ordnungsamt, Staatsangehörigkeit, Beethovenweg 14 in 15907 Lübben gestellt werden.

Grundsätzlich gibt es verschiedene Möglichkeiten der Einbürgerung. Da in Ihrem Schreiben keine persönlichen Informationen von Ihnen enthalten sind gehe ich derzeit von einer Regeleinbürgerung gemäß § 10 Abs. 1 StAG nach 8 Jahren anerkannten legalen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland aus.

Dazu übersende ich Ihnen einen Antrag auf Einbürgerung mit den dazugehörigen Hinweisen zur Beibringung aller Unterlagen.

Erlauben Sie mir einige weiterführende Auskünfte bezüglich einzelner Voraussetzungen für die Einbürgerung zu geben:

Aufenthaltszeiten:

Bei der Berechnung der für eine Einbürgerung erforderlichen Aufenthaltsdauer können nur Zeiten berücksichtigt werden, in denen der Bewerber sich rechtmäßig im Inland aufgehalten hat. Eine Einbürgerung gemäß § 10 StAG setzt voraus, dass der Einbürgerungsbewerber seit 8 Jahren rechtmäßig seinen dauernden Aufenthalt im Inland hat. Nicht angerechnet werden Gestattungszeiten bei erfolglosem Asylverfahren sowie Zeiten der Duldung.

Hinweise zu den Deutschkenntnissen und zum Einbürgerungstest des Landes Brandenburg: Gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 6 i.V.m. § 10 Abs. 4 StAG ist es notwendig eine Sprachprüfung zum Zertifikat Deutsch (B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen) nachzuweisen. Durchgeführt werden diese Sprachprüfungen von den Volkshochschulen des Landes Brandenburg (Tel: 0331/2000683). Schul- und Berufsabschlüsse in Deutschland können ebenfalls als Sprachnachweis anerkannt werden. Ich bitte gegebenenfalls um Rücksprache.

KEHRWOCHE Kommentar

Die Frage wurde **NICHT** beantwortet. Die Person wurde grob mißachtet, wie eine unmündige Sache behandelt.



Geschäfts-/Aktenzeichen

32 33 31 04 08

Antwort

Staatsangehörigkeitsnachweis

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

mit Schreiben vom 10.07.2009 fragten Sie an wie Sie die Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland beantragen können.

Am 12.08.2008 haben Sie hier einen Staatsangehörigkeitsausweis beantragt. Dieser wurde Ihnen am 26.08.2008 ausgehändigt.

Dieser Ausweis ist für Sie der amtliche Nachweis über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit.

Für weitere Fragen stehe ich unter o.g. Telefonnummer gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



KEHRWOCHE Kommentar

Die **deutsche Staatsangehörigkeit** ist eine **Eigenschaftsbeschreibung** und **NICHT** die Beschreibung eines Staates dem der Staats Angehörige angehört. Die anfragende Person wird mißachtet, wie eine unmündige Sache behandelt.



Geschäfts-/Aktenzeichen

32 33 31 04 08

Antwort

Ihr Schreiben vom 22.07.2009 bezüglich der Staatsangehörigkeit

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

mit Schreiben vom 22.07.2009 fragten Sie an ob Sie die Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland hier im Hause beantragen können.

Diese Möglichkeit besteht jedoch nicht.

Im Grundgesetz Artikel 116 Abs. 1 ist geregelt, dass Deutscher im Sinne des Grundgesetzes ist , wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Eine Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland gibt es nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag/

KEHRWOCHE Kommentar

Die *deutsche Staatsangehörigkeit* ist eine **Eigenschaftsbeschreibung** und **NICHT** die Beschreibung eines Staates dem der Staats Angehörige angehört. Die anfragende Person wird mißachtet, wie eine unmündige Sache behandelt.



Geschäfts-/Aktenzeichen

222 114 03

Antwort

Staatsangehörigkeit

Ihre Anfrage vom 27.07.2009

Sehr geehrter Herr Müller,

nach § 1 des Gesetzes über Personalausweise sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die das 16. Lebensjahr beendet haben und nach den Vorschriften der Landesmeldegesetze der allgemeinen Meldepflicht unterliegen, verpflichtet einen Personalausweis zu besitzen. Deutscher im Sinne des Grundgesetzes ist, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmlinge in dem Gebiet des deutschen Reiches nach dem Stande vom 31.12.1937 Aufnahme gefunden hat. Der Personalausweis dient in erster Linie als Identitätspapier.

Zunächst lässt sich durchaus aus ihrem Personalausweis der Schluss ziehen, dass Sie Staatsangehöriger der Bundesrepublik Deutschland sind. Ein Personalausweis ist jedoch kein sicherer Nachweis für den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit. Ergeben sich am Vorhandensein der deutschen Staatsangehörigkeit Zweifel, kann das Bestehen oder Nichtbestehen der deutschen Staatsangehörigkeit auf Antrag von der Staatsangehörigkeitsbehörde festgestellt werden. Ebenso ist für den Vollzug bestimmter Rechtsgeschäfte (z. B. Adoption, Einbürgerung des Ehegatten) die Vorlage des Personalausweises als Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit nicht ausreichend, weshalb dann ein Staatsangehörigkeitsausweis erforderlich werden kann.

KEHRWOCHE Kommentarl

Mit freundlichen Grüßen

Die **deutsche Staatsangehörigkeit** ist eine **Eigenschaftsbeschreibung** und **NICHT** die Beschreibung eines Staates dem der Staats Angehörige angehört. Die anfragende Person wird mißachtet, wie eine unmündige Sache behandelt. Welche Behörde stellt **Staats Angehörigen UNSICHERE** <Ausweis>papiere aus? Und wieso?



Geschäfts-/Aktenzeichen

33 20 02 2009

Antwort

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Ihr o.a. Schreiben habe ich zur weiteren Bearbeitung erhalten.

Ich weise Sie darauf hin, dass es die Bezeichnung „Staatsangehörigkeit Bundesrepublik Deutschland“ nicht gibt. Vergleiche hierzu Artikel 16 Abs. 1 und Artikel 116 Abs. 1 Grundgesetz sowie die Formulierungen im Staatsangehörigkeitsgesetz („Deutscher“ und „deutsche Staatsangehörigkeit“, §§ 1, 3, 4, 5, 7, 40 a).

Im Übrigen verweise ich auf den Inhalt meiner oben genannten Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

KEHRWOCHE Kommentar

Die *deutsche Staatsangehörigkeit* ist eine **Eigenschaftsbeschreibung** und **NICHT** die Beschreibung eines Staates dem der Staats Angehörige angehört. Die anfragende Person wird mißachtet, wie eine unmündige Sache behandelt.



Geschäfts-/Aktenzeichen

/ Buscher

Antwort

Antrag auf Einbürgerung in die deutsche Staatsangehörigkeit
Ihr Schreiben vom 22. Juli 2009

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

ich nehme Bezug auf Ihr oben genanntes Schreiben. In Ihren Schreiben beantragten Sie die Deutsche Staatsangehörigkeit. Laut meiner Datenbank werden Sie jedoch schon als Deutscher geführt, sodass eine Einbürgerung nicht möglich ist.

Aus diesen Grunde möchte ich Sie zur Klärung der Sachlage zu einem persönlichen Gespräch einladen. Bitte rufen Sie mich zur Vereinbarung eines Termins an.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

KEHRWOCHE Kommentar

Die **deutsche Staatsangehörigkeit** ist eine **Eigenschaftsbeschreibung** und **NICHT** die Beschreibung eines Staates dem der Staats Angehörige angehört. Der Brief handelte weder von einem Antrag noch von einer Einbürgerung. Die anfragende Person wird mißachtet, wie eine unmündige Sache behandelt.



Geschäfts-/Aktenzeichen

Kein Zeichen, Brief text wurde kopiert

Antwort

Sehr geehrter Herr 

sofern Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, können Sie selbstverständlich bei uns einen Antrag auf Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises stellen.

Sollten Sie ein ausländischer Mitbürger sein, besteht für Sie die Möglichkeit der Einbürgerung in den deutschen Staatsverband.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die zuständigen Sachbearbeiterinnen Frau Drisang und Frau Jung, Zimmer 211 im 2. Obergeschoss der Kreisverwaltung; Tel.: 0671-803269.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

KEHRWOCHE Kommentar

Die *deutsche* Staatsangehörigkeit ist eine **Eigenschaftsbeschreibung** und **NICHT** die Beschreibung eines Staates dem der Staats Angehörige angehört.

Die anfragende Person wird mißachtet, wie eine unmündige Sache behandelt.



Geschäfts-/Aktenzeichen

331 23 04 M1 07

Antwort

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

wie ich anhand Ihres sonst unverständlichen Schreibens feststelle, beantragen Sie den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung.

Diesen Antrag können nach § 3 Nr. 5 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) nur Ausländer stellen. Ausländer sind Sie allerdings nicht, weil Sie die deutsche Staatsangehörigkeit bereits besitzen. Ich nehme an, dass Sie dies nicht in Frage stellen wollen.

Die sehr unverständlichen Formulierungen und der von Ihnen gewählte Stil Ihres Schreibens vom 24.01.2008 veranlassen mich allerdings, darauf nicht näher einzugehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

KEHRWOCHE Kommentar

Die **deutsche Staatsangehörigkeit** ist eine **Eigenschaftsbeschreibung** und **NICHT** die Beschreibung eines Staates dem der Staats Angehörige angehört. Der Brief handelte weder von einem Antrag noch von einer Einbürgerung. Die anfragende Person wird mißachtet, wie eine unmündige Sache behandelt.



Geschäfts-/Aktenzeichen

Geschäftszeichen
BW Staat L

Antwort

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

um die Einbürgerung in den deutschen Staatsverband beantragen zu können bitte ich Sie, persönlich während meiner Sprechzeiten, welche Sie am unteren Rand dieses Schreibens finden, in ein Beratungsgespräch zu kommen.

Zu diesem Gespräch bitte ich um Vorlage Ihres Nationalpasses.

Die für die Beantragung der Einbürgerung notwendigen Formulare händige ich Ihnen bei Vorsprache mit entsprechenden Ausfüllhinweisen aus.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

/

KEHRWOCHE Kommentar

Wo befindet sich der sogenannte **Staaten**verband? Der Brief handelte weder von einem Antrag noch von einer Einbürgerung. Was ist ein **National**pass?

Der Fragende erhält **keine** Antwort auf seine Frage.

Die anfragende Person wird mißachtet, wie eine unmündige Sache behandelt.



Geschäfts-/Aktenzeichen

RE Dresden

Antwort

Sehr geehrter Herr Kl.

im Auftrag des Herrn Landrats [REDACTED] darf ich Ihr oben genanntes Schreiben beantworten.

Sie besitzen die Rechtsstellung eines Staatsangehörigen der Bundesrepublik Deutschland. Sie sind im Besitz eines bundesdeutschen Personalausweises, der nur einem deutschen Staatsangehörigen erteilt werden darf (§ 1 des Gesetzes über Personalausweise). Als deutscher Staatsangehöriger sind Sie der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechtslage und der deutschen Rechtsprechung ebenso wie dem Verwaltungshandeln der in der Bundesrepublik Deutschland und ihren Bundesländern eingerichteten Verwaltungen unterworfen.

Mit freundlichen Grüßen

KEHRWOCHE Kommentar

Der Fragende ist **quasi** ein Staats Angehöriger. Es ist so, **als ob** der Fragende Angehöriger eines Staates Bundesrepublik Deutschland wäre.

Der Fragende erhält **keine** Antwort auf seine Frage.

Die anfragende Person wird mißachtet, wie eine unmündige Sache behandelt.



Geschäfts-/Aktenzeichen

Kein Zeichen, Brief text wurde kopiert

Antwort

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

da Sie die deutsche Staatsangehörigkeit bereits besitzen, ist ein Erwerb dieser Staatsangehörigkeit weder möglich noch erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

KEHRWOCHE Kommentar

Die *deutsche Staatsangehörigkeit* ist eine **Eigenschaftsbeschreibung** und **NICHT** die Beschreibung eines Staates dem der Staats Angehörige angehört. Der Brief handelte weder von einem Antrag noch von einer Einbürgerung. Die anfragende Person wird mißachtet, wie eine unmündige Sache behandelt.



Geschäfts-/Aktenzeichen

31.07.10

Antwort

Einbürgerung in den deutschen Staatsverband

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

Ihr Schreiben vom 10.07.2009 an Herrn Landrat [REDACTED] können wir mangels näherer Angaben leider nur sehr allgemein beantworten.

Grundsätzlich kann ein ausländischer Staatsangehöriger nach einem 8jährigen rechtmäßigen und gewöhnlichen Aufenthalt im Bundesgebiet die Einbürgerung in den Deutschen Staatsverband beantragen. Zur weiteren Information verweisen wir auf das beigefügte Merkblatt.

Sollten Sie detaillierte Informationen wünschen, können Sie sich telefonisch mit uns in Verbindung setzen, und zwar für allgemeine Auskünfte mit

KEHRWOCHE Kommentar

Wo befindet sich der sogenannte **Staaten**verband? Der Brief handelte weder von einem Antrag noch von einer Einbürgerung.

Der Fragende erhält **keine** Antwort auf seine Frage.

Die anfragende Person wird mißachtet, wie eine unmündige Sache behandelt.



Geschäfts-/Aktenzeichen

32-41.52/JS

Antwort

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

sie besitzen bereits die deutsche Staatsangehörigkeit. Falls Sie ein Ausweisdokument beantragen wollen ist dem Schreiben ein Informationsblatt zugefügt.

KEHRWOCHE Kommentar

Die *deutsche Staatsangehörigkeit* ist eine **Eigenschaftsbeschreibung** und **NICHT** die Beschreibung eines Staates dem der Staats Angehörige angehört. Der Brief handelte weder von einem Antrag noch von einer Einbürgerung. Der Fragende erhält **keine** Antwort auf seine Frage.

Die anfragende Person wird mißachtet, wie eine unmündige Sache behandelt.



Geschäfts-/Aktenzeichen

O 3 020 809 II Müller, Klaus H.

BEZUG Ihr Schreiben vom 27. Juli 2009

Antwort

Erhalten am 24.08.09

Sehr geehrter Herr Müller,

vielen Dank für Ihr o.a. an Bundesminister Dr. Schäuble, der mich beauftragt hat, Ihnen zu antworten.

Zu Ihrer Anfrage kann ich Ihnen folgende Informationen geben:

Generell wird die Staatsangehörigkeit in Reisepässen und Personalausweisen zutreffend mit dem einschlägigen und grammatikalisch richtigen Adjektiv „deutsch“ beschrieben. Der Name des Staates, in dem Sie leben (ich lege hier die von Ihnen angegebene Adresse zugrunde) wird im amtlichen Sprachgebrauch mit Bundesrepublik Deutschland (Vollform), Deutschland (Kurzform) bezeichnet (s.a. Verzeichnis der Staatennamen für den amtlichen Gebrauch in der Bundesrepublik Deutschland, Grundgesetz Art. 20).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

KEHRWOCHE Kommentar

Die *deutsche Staatsangehörigkeit* ist eine **Eigenschaftsbeschreibung** und **NICHT** die Beschreibung eines Staates dem der Staats Angehörige angehört.





Abschrift einer Mitteilung des Innen<ministeriums> der Bundes<republik> Deutschland

Az O 3 020 809 II Müller Klaus H. vom 20.August2009

Generell wird die **Staatsangehörigkeit** in Reisepässen und Personalausweisen zutreffend mit dem einschlägigen und grammatikalisch richtigen Adjektiv „deutsch“ beschrieben. Der Name des Staates, in dem Sie leben (ich lege hier die von Ihnen angegebene Adresse zugrunde) wird im amtlichen Sprachgebrauch mit **Bundesrepublik Deutschland** (Vollform), **Deutschland** (Kurzform) bezeichnet (s.a. Verzeichnis der Staatsnamen für den amtlichen Gebrauch in der Bundesrepublik Deutschland, Grundgesetz Art. 20)



Die Staatsangehörigkeit beschreibt die Zuordnung zu einem bestimmten Staat. Ein Staat wird durch einen Namen beschrieben und **NICHT** durch ein Adjektiv. Deshalb muß bei grammatikalisch richtiger Schreibweise im **Ausweis** stehen: **Staatsangehörigkeit**seigenschaft: *deutsch*.

Außerdem wird ein Adjektiv in Kleinbuchstaben geschrieben.

Beides ist **offensichtlich NICHT** der Fall.

Abschrift einer Mitteilung des sogenannten Innen <ministeriums> der Bundes <republik> Deutschland vom 20.08.2009

Generell wird die Staatsangehörigkeit in Reisepässen und Personalausweisen zutreffend mit dem einschlägigen und grammatikalisch richtigen Adjektiv „deutsch“ beschrieben. Der Name des Staates, **in dem Sie leben** (ich lege hier die von Ihnen angegebene Adresse zugrunde) wird im amtlichen Sprachgebrauch mit **Bundesrepublik Deutschland** (Vollform), **Deutschland** (Kurzform) bezeichnet (s.a. Verzeichnis der Staatsnamen für den amtlichen Gebrauch in der Bundesrepublik Deutschland, Grundgesetz Art. 20)

Schlußfolgerung I

Da die **Staats** angehörigkeit **Bundes<republik> Deutschland** nicht vergeben wird existiert **kein STAAT** Bundesrepublik Deutschland **da es keine Staatsbürger eines solchen Staates gibt**. Der Staat heißt also derzeit **DEUTSCHLAND**.

Da die Staatsangehörigkeit **Deutschland** ebenfalls nicht vergeben wird begeht die **Bundes<republik> Deutschland** eine Menschenrechtsverletzung nach Artikel 15 der Menschenrechtscharta.

De facto sind **die DEUTSCHEN** derzeit formell **Staatenlose**



Schlußfolgerungen II

Die befragten und verantwortlichen sowie auskunftsberechtigten Führungspersonen der Verbindung Bundes<republik> Deutschland bestätigen oder lassen bestätigen,

daß es die Staatsangehörigkeit Bundes<republik> Deutschland **NICHT GIBT**.

Damit existieren keine Staatsangehörigen einer Bundes<republik> Deutschland.

Dies hat zur unmittelbaren zwangsläufigen Folge,

daß es **den Staat Bundes<republik> Deutschland NICHT** gibt.

Vielmehr heißt der korrekte derzeitige Name des Staates **DEUTSCHLAND**.

Die sogenannte **Bundes<republik> Deutschland** vergibt aber keine Staatsangehörigkeit **DEUTSCHLAND**. Damit sind die **DEUTSCHEN** derzeit völkerrechtlich betrachtet staatenlos.

Dies ist eine Menschenrechtsverletzung gem. Menschenrechtscharta Artikel 15

Es wird festgestellt, daß diese **Verbindung Geschäftsstellen** zur Ausübung der Exekutive unterhält

Es wird festgestellt, daß diese **Geschäftsstellen** von Mitarbeitern mit Lebenszeitarbeitsvertrag geleitet werden

Es wird festgestellt, daß sich diese Mitarbeiter mit Lebenszeitarbeitsvertrag korrekt im Sinne der Geschäftsbedingungen dieser Verbindung verhalten

Es wird festgestellt, daß völkerrechtliche gesetzliche Vorgaben von diesen Mitarbeitern mit Lebenszeitarbeitsvertrag bewußt und vorsätzlich mißachtet und ausgesetzt werden.

Es wird festgestellt, daß diese Handlungen die sich gegen die berechtigten Interessen der **DEUTSCHEN** richten, durch sogenannte Wahlen von Parteien berechtigt sind.

Wahlen der Parteien stellen die Vollmachtserteilung sowie einen Vertragsschluß über die Annahme der Geschäftsbedingungen oder Satzungen dieser Verbindung dar.



Schlußbemerkung

Die Personen die Auskunft erteilten haben uns einen Gefallen getan.
Ich neutralisierte daher in dieser Darstellung die Namen dieser Personen.

Ich fordere ausdrücklich jeden Akteur der **Aktion LANDRAT** auf,
diese Menschen zu achten und zu respektieren.

Aber ich fordere ebenso jeden Akteur und jeden Beteiligten an dieser Aktion auf
unverzüglich geeignete Maßnahmen einzuleiten und/oder zu unterstützen
die geeignet sind, diese eklatante Menschenrechtsverletzung gegen ein ganzes Volk
zu beenden. Diese Daten werden veröffentlicht und unter anderem Herrn Prof.
Dr. Sojka als Indizien zur Verfügung gestellt, um im anhängigen Verfahren gegen
die Bundesrepublik Deutschland verwendet zu werden.

Bitte beachten Sie, daß als Reaktion auf dieses Ergebnis

Die OPERATION LUTHER

veranlaßt wurde.

Sie beinhaltet die Bestellung einer **echten Staatsangehörigkeit**
und stellt Ihnen umfangreiches Informationsmaterial zur Verfügung
Sofern Ihnen diese Informationen noch nicht vorliegen
können Sie dieselben bei Klaus1954@web.de erhalten

